

**19.12.01**

**Antrag**

**des Landes Nordrhein-Westfalen**

---

**Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus  
(Terrorismusbekämpfungsgesetz)**

Punkt 73 der 771. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

„Der Bundesrat begrüÙt die mit dem Gesetzesbeschluss zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vorgesehenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Sicherheitslage in Deutschland.

Mit den Anschlägen in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 11. September 2001 hat die terroristische Bedrohung weltweit eine neue Dimension erreicht. Vorbereitung und Ausführung der Anschläge waren gekennzeichnet durch ein hohes Ausmaß an Brutalität, Menschenverachtung und Fanatismus. Hinter den Anschlägen steht ein staatenübergreifendes Netz logistischer und operativer Strukturen.

Die gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Kräfte muss es sein, dieser Bedrohung mit geeigneten Schutzmaßnahmen entgegenzutreten.

Die nunmehr beschlossenen Gesetzesänderungen stellen eine notwendige Reaktion auf die internationalen Terrorangriffe vom 11. September und die damit verbundenen Angriffe auf die nationale Sicherheitslage in Deutschland dar.

**Ausgeliefert am 19. DEZ, 2001**

Die jüngsten terroristischen Anschläge haben gezeigt, dass eine wirksamere Bekämpfung des Terrorismus neben geeigneten nationalen Maßnahmen auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erfordert. Deshalb ist eine enge Kooperation aller zivilisierten Staaten und ihrer Sicherheitsbehörden notwendiger denn je. Dies gilt insbesondere für die Staaten der Europäischen Union.

Die Innen- und Justizminister der EU haben am 20. September 2001 in einer von Deutschland initiierten Sondersitzung des Rates Justiz und Inneres einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Terrorismusbekämpfung beschlossen. Dieser Katalog sieht u.a. Maßnahmen bei der Visaerteilung, der Grenzkontrolle sowie Maßnahmen im Inland vor, die sich in weiten Bereichen mit dem nationalen Sicherheitspaket decken.

Der Bundesrat begrüßt daher die dort verabschiedeten Maßnahmen als Ausgangspunkt für eine entschlossene und wirkungsvolle Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Ohne die Gesamtheit dieser Maßnahmen aus dem Auge zu verlieren, sind die nachstehend genannten Punkte besonders hervorzuheben:

- Billigung der konkreten Modalitäten des europäischen Haftbefehls, der die nationalen Auslieferungsverfahren ersetzen soll;
- Gemeinsamer Rechtsrahmen für die Terrorismusbekämpfung (Definition der terroristischen Straftatbestände sowie Strafen);
- Einfrieren von Vermögensgegenständen;
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den operativen Dienststellen, die für die Terrorismusbekämpfung zuständig sind: EUROPOL, EUROJUST, Nachrichtendienste, Polizeidienste und die Justizbehörden. Diese Zusammenarbeit soll es insbesondere ermöglichen, bis Jahresende eine Liste der terroristischen Organisationen zu erstellen;
- Stärkung der Sicherheitsmerkmale des gemeinsamen Visums;

- Überlegungen, wie das bisherige EU-Recht (beispielsweise zur Asylfrage oder für die Finanzmärkte) „Terrorismus“-sicher gemacht werden kann;
- Wirksamere Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus durch die förmliche Annahme der Richtlinie über die Geldwäsche und die beschleunigte Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus durch alle Mitgliedstaaten.

Nur durch eine enge Zusammenarbeit der EU mit den Mitgliedstaaten kann ein wirksamer Schutz erreicht werden.

Nationale Maßnahmen reichen hierfür nicht aus.“